

Regierungsratsbeschluss

vom 30. Juni 2026

Nr. 2026/1212

SJW Schweizerisches Jugendschriftenwerk, 8005 Zürich: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Aktivitäten 2026

1. Erwägungen

Das SJW Schweizerische Jugendschriftenwerk, Zürich, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Aktivitäten 2026 im Bereich der Leseförderung. Lesekompetenz ist die Grundvoraussetzung für gesellschaftliche Integration und demokratische Mitgestaltung. Nur wer lesen kann, denkt kritisch, ist sozial eingebunden und findet Anschluss in unserer schnellen Welt. Leseförderung ist nicht nur eine Bildungsaufgabe, sondern ein gesamtgesellschaftliches Anliegen, dem sich das SJW seit über neun Jahrzehnten in immer neuen Facetten erfolgreich stellt.

2. Beschluss

- 2.1 SJW Schweizerisches Jugendschriftenwerk, Zürich, wird an die Aktivitäten 2026 ein Projektbeitrag von 1'000.00 Franken aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83586) anzuweisen.
- 2.5 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/015963 (kein Papierversand)

Amt für Kultur und Sport

SJW Schweizerisches Jugendschriftenwerk, Regula Malin, Pfingstweidstrasse 16, 8005 Zürich